

ARTHUR UND AENNE FEINDT-STIFTUNG

fördert

WISSENSCHAFT und FORSCHUNG

Hinweise für die Beantragung und Verwendung von Fördermitteln der Arthur und Aenne Feindt-Stiftung

Förderanträge können formlos gestellt werden. Sie sollen folgende Informationen enthalten.

1. Angaben zur Person des Antragstellers, curriculum vitae mit detaillierten Angaben zum wissenschaftlichen Werdegang Veröffentlichungen, Vorträge etc.)
2. Thema, Beschreibung und Zielsetzung des geplanten Vorhabens. Das Projekt sollte in seinem wissenschaftlichen Zusammenhang eingeordnet und seine beabsichtigte wissenschaftliche Verwendung (Veröffentlichung, Vorträge etc.) dargestellt werden.
3. Aufstellung eines Kostenplans mit detaillierten Angaben zu Art und Umfang der einzelnen Kostenpunkte (wie z.B. auch Reisekosten, Tagungsgebühren, Aufenthaltskosten, gffs. Forschungsmittel etc.)
4. Aufstellung eines Zeitplans für die Durchführung des Projektes (Plan über den Ablauf der einzelnen Schritte mit ungefähre zeitlicher Einordnung.)
5. Erklärung, ob für das gleiche Vorhaben ein Fördermittelantrag bei anderen Fördereinrichtungen eingereicht wurde oder dies beabsichtigt ist.
6. Gutachterliche Stellungnahmen der Betreuer / Betreuerinnen zur Qualifikation des Antragstellers und zu dem geplanten Vorhaben.

Die Fördermittel sind zusammen mit den oben genannten Unterlagen (gegebenenfalls auch Bestätigung über Arbeitsmöglichkeit in einem fremden Institut, Kostenvoranschläge eines Reisebüros, Bestätigung über Annahme eines Themas für eine Tagung o.ä.) an die Arthur und Aenne Feindt-Stiftung zu Händen Frau Regina Franzen, zu richten. Die Anträge müssen so rechtzeitig eingereicht werden, daß eine Entscheidung möglich ist, bevor kostenverursachende Verpflichtungen eingegangen werden. Hierfür ist in der Regel ein Zeitraum von mindestens drei Monaten erforderlich.

Die Antragsteller übernehmen mit der Bewilligung der Förderung grundsätzlich die Verpflichtung, nach Beendigung des Vorhabens einen Bericht über dessen Verlauf und seine Ergebnisse, sowie deren Veröffentlichung vorzulegen. Finanzielle Unterstützung, die das Projekt von anderer Seite erfährt, ist der Stiftung nach Art und Umfang mitzuteilen. Der Bewilligung können weitere Auflagen oder besondere Bedingungen enthalten. Für die Erstattung bewilligter Kosten sind Originalbelege beizufügen.